

Sitzungsvorlage Nr. 0231/2024

Federführendes Amt:	Kämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	30.01.2024	öffentlich

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 incl. Mittelfristiger Finanzplanung bis 2027 - Verabschiedung

Beschlussvorschlag

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der F	Haushaltsplan wird festgesetzt:	
1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	31.959.900,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	35.580.050,00
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-3.620.150,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-3.620.150,00
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.1	von	27.779.900,00
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.2	von	33.530.050,00

	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.1	von	27.779.900,00
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.2	von	33.530.050,00
	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	
2.3	(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-5.750.150,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.145.350,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.382.800,00
	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	
2.6	aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.237.450,00
	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	
2.7	(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-9.987.600,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	15.300,00
	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	
2.10	<u> </u>	-15.300,00

Seite 2 von 5

Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,	
2.11 Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-10.002.900,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 17.727.500 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000 Euro.

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- 1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;
- 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 375 v.H.

§ 6 Weitere Bestimmungen

- a) Bezüglich des Stellenplans wird auf den Beschluss des Gemeinderats vom 05.12.2023 verwiesen, siehe Vorlage 162/2023.
- b) Der Finanzplan mit Investitionsprogramm wird beschlossen.
- c) Eine Globale Minderausgabe / Globaler Minderaufwand nach § 24 Absatz 1 GemHVO wird verplant mit 350.000 EUR. Davon entfallen auf:

		Anteil Globaler
		Minderaufwand
TH01	Innere / Allg. Verwaltung incl. Grundstücksverkehr	76.000€
TH02	Sicherheit und Ordnung incl. Feuerwehr, Soziales	15.000€
TH03	Bildung und Betreuung	56.000€
TH04	Kultur, Sport, Bäder, ÖPNV, öff. Einrichtungen	56.000€
TH05	Planen, Bauen, Ver- und Entsorgung, Verkehr, Natur und Umwelt	130.000€
TH06	Bestattungswesen, Forst- u. Landwirtschaft, Beteiligungen, Konzessionen	10.000€
TH07	Wirtschaft und Tourismus	7.000€
TH08	Allgemeine Finanzwirtschaft	- €
Summen - unterjährige Umschichtungen durch die Verwaltung sind zulässig		350.000€

Seite 3 von 5

d) Sperrvermerke für bestimmte Maßnahmen werden NICHT beschlossen.		

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung

Der Haushalts<u>entwurf</u> 2024 wurde von der Verwaltung in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 19.12.2023 eingebracht (siehe Vorlage 200/2023 nebst Präsentation). An dieser Sitzungsvorlage sind sämtliche Bestandteile des Haushaltsplan<u>entwurfs</u> 2024 beigefügt.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.01.2024 trugen die 4 Gemeinderatsfraktionen ihre Haushaltsreden vor.

Am 20.01.2024 fand die öffentliche Hauptberatung des Haushalts im Gemeinderat statt, in welcher Fragen aus Reihen des Gremiums und auch Anträge aus den Fraktionen aus den Haushaltsreden behandelt wurden.

Auf die beiden Zusammenstellungen im Anhang wird verwiesen.

Als <u>Ergebnis</u> der Beratungen kann festgehalten werden: Der rechnerische Kreditbedarf im <u>Kernhaushalt</u> in den Jahren 2025 bis 2027 kann um rund 4,0 Mio. EUR durch das Reduzieren von Planansätzen sowie durch das Verschieben von Maßnahmen in die Zeit nach 2028 ff gesenkt werden.

Dies schlägt sich auch auf den rechnerisch notwendigen Kreditbedarf in den beiden <u>Eigenbetrieben</u> (Bereiche Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung) nieder: Auch in den Eigenbetrieben kann der rechnerisch notwendige Kreditbedarf in 2025 bis 2027 um rd. 1,0 Mio. EUR reduziert werden.

Was das Jahr <u>2024</u> betrifft, wurden Planansätze aus dem HH-Entwurf 2024 mit – saldiert 70.000 EUR – im investiven Bereich gestrichen. Dieser Betrag braucht in 2024 nicht der Rücklage entnommen und kann stattdessen in 2025 zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden.

Da die Wirtschaftspläne der beiden <u>Eigenbetriebe</u> für das Jahr 2024 incl. Mittelfristiger Finanzplanung bereits in der GR-Sitzung am 05.12.2023 verabschiedet wurden, werden diese nicht mehr geändert. Eine Anpassung des mittelfristig benötigten rechnerischen Kreditbedarfs in den Eigenbetrieben erfolgt mit Vorlage der Wirtschaftspläne 2025 incl. Finanzplanung bis 2028.

Nachrichtlich:

Seite 4 von 5

Die Verwaltung hat in der Gemeinderatssitzung am 16.01.2024 über 3 Veränderungen bzw. Themen berichtet, die sich zwischen Einbringung des HH-Entwurfs 2024 und den HH-Reden ergeben haben:

a) Gewerbesteuer:

Am 22.12.2023, also 3 Tage nach Einbringung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2024, ist bei der Verwaltung noch ein Gewerbesteuermessbescheid eingegangen, der zu einer deutlichen Reduzierung beim Gewerbesteueraufkommen 2023 führte. In einem ersten Schritt wird die Gemeinde – unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage – mit 430.000 Euro belastet im Jahr 2023. Teilweise werden diese Mindereinnahmen innerhalb des Finanzausgleichs aufgefangen, jedoch erst zeitversetzt in 2025, wenn die Gemeinde dann höhere Schlüsselzuweisungen mit rund 250.000 Euro erhält. Unter dem Strich verbleiben bei der Gemeinde über die Jahre Mindereinnahmen mit rund 180.000 Euro.

Seite 5 von 5

b) Gasliefervertrag und Stromlieferverträge

Die Verwaltung hat in KW 2 einen Gasliefervertrag bis 2026 mit der Süwag Vertrieb AG abgeschlossen. Ab Februar 2024 wird die Gemeinde damit nicht mehr in der sog. Grundversorgung sein. Bis einschl. Dezember 2023 hatte die Gemeinde noch von sehr guten Verträgen aus Vorjahren profitiert. Über eine sog. Bündelausschreibung des Gemeindetags hatte die Gemeinde im Herbst 2023 keine Angebote für die Gaslieferung ab 01.01.2024 erhalten und musste nun selbst tätig werden. Da bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2024 von höheren Kosten ausgegangen wurde, ergeben sich durch den neuen Vertrag für 2024 Einsparungen bei den Gaskosten mit gerundet 130.000 Euro.

Hinsichtlich der Stromlieferung (Wärmestrom und Strom für Straßenbeleuchtung) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.01.2023 beschlossen, im Jahr 2023 in der sog. Grundversorgung zu bleiben, nachdem die Gemeinde ebenfalls im Rahmen einer Bündelausschreibung des Gemeindetags im Herbst 2022 keine Angebote für die Stromlieferung ab 01.01.2023 erhalten hatte. Aktuell hat die Verwaltung Angebote für den Bezug von Wärmestrom und Strom für Straßenbeleuchtung eingeholt. Das günstigste Angebot wurde von der EnBW ODR AG abgegeben. Die jährlichen Einsparungen gegenüber dem Grundversorgertarif belaufen sich auf rund 38.000 Euro.

Mit den Einsparungen beim Gas- und Strombezug können - wenn auch etwas zeitversetzt - die Gewerbesteuermindereinnahmen des Jahres 2023 (nahezu) kompensiert werden.

<u>Eine Veränderung der Planzahlen des Ergebnis- bzw. Finanzhaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit wird NICHT vorgenommen.</u>

<u>Der Kernhaushalt 2024 der Gemeinde Rudersberg mit Mittelfristiger Finanzplanung bis 2027 kann in öffentlicher GR-Sitzung am 30.01.2024 verabschiedet werden.</u>

Anlage/n:

Entscheidungen GR 20.01.2024 Themen aus HH-Reden Entscheidungen GR 20.01.2024 Veränderungen im investiven Bereich 2024-2027